

Hygienekonzept

Für städtische Kulturveranstaltungen im Backnanger Bürgerhaus



Zu Ihrer Sicherheit gelten bei den Kulturveranstaltungen im Backnanger Bürgerhaus folgende Hygienemaßnahmen:

ZUGANGSVORAUSSETZUNG ... damit Sie einen gelungenen Abend haben.

Nach §6 und §10 der aktuell geltenden Corona-Verordnung werden beim Einlass folgende Dokumente überprüft:

- In der Basisstufe: Schnelltest-, Impf- oder Genesenennachweise (3G)
- In der Warnstufe: PCR-Test-, Impf- oder Genesenennachweise (3G)
- In der Alarmstufe I: Impf- oder Genesenennachweise (2G)
- In der Alarmstufe II: Impf- oder Genesenen-, sowie einen negativen Testnachweis (2G+)

Ausgenommen von der Pflicht zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises sind:

- Kinder bis einschl. 5 Jahren und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen.
- Schüler*innen bis einschl. 17 Jahre (hier reicht ein Schülerausweis als Nachweis).
- Jugendliche bis einschl. 17 Jahre, die nicht mehr die Schule besuchen, Schwangere und Stillende sowie Personen, die sich nach ärztlicher Bescheinigung aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen in jeder Stufe nur einen Antigen-Test vorweisen.

Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Bitte halten Sie bei der Vorlage Ihrer Nachweise Ihren Personalausweis bereit.

Informationen zur aktuellen Corona-Fallzahlen finden Sie [hier](#).

BESUCHERDATEN ... damit wir wissen, wo Sie sitzen.

Nach §8 der Corona-Verordnung werden vor Ort Besucherdaten erfasst. Diese werden unter Beachtung der DSGVO 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

- Die Besucherdatenerfassung erfolgt vornehmlich über die LUCA App, die Sie sich im Vorfeld über Google Play oder App Store downloaden und sich registrieren können:
<https://www.luca-app.de/nutzeluca/>
- Alternativ erfolgt sie über einen Datenerhebungsbogen, der jeweils vor Ort ausgefüllt werden muss (Name, Vorname, Kontaktdaten).

ABSTANDSREGELUNGEN

... für Ihre Sicherheit.

- Im Backnanger Bürgerhaus wird empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

VERANSTALTUNGSEINLASS

... damit Sie gut an Ihren Platz kommen.

- Alle Tickets und Nachweise werden kontaktlos gesichtet.
- Für die Regelung der Besucherströme werden Ein- und Ausgänge voneinander separiert. Alle vorhandenen Ein- und Ausgänge werden genutzt.
- Einlasszeiten werden nach Möglichkeit verlängert um Schlangenbildung zu vermeiden.

BESUCHERINFORMATIONEN

... damit Sie wissen, was zu beachten ist.

- Das stets aktualisierte Hygienekonzept wird auf der Homepage des Backnanger Bürgerhauses veröffentlicht.
- Aushänge zu Abstandsregelungen und Hygienevorschriften werden am Veranstaltungsort angebracht.
- Hinweise auf Einhaltung der Nies- und Hustenetikette werden gegeben.
- Info zur Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Masken) vom Betreten bis zum Verlassen der Veranstaltungsstätte.
- Aushänge zu WC inkl. Reinigungsmöglichkeiten für Hände



Wir empfehlen, nach Möglichkeit den Mindestabstand einzuhalten.



Der Einlass erfolgt nur mit entsprechendem Nachweis.



Bitte halten Sie sich an die Nies- und Hustenetikette.



Bitte tragen Sie eine medizinische/ FFP2 Maske, während Ihres gesamten Aufenthalts im Bürgerhaus.



Bitte verzichten Sie auf Händeschütteln und Körperkontakt zu Ihren Mitmenschen.



Bitte halten Sie Ihre Hände aus dem Gesicht fern.



Bitte waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und mindestens 20 Sekunden lang.



Bitte füllen Sie die Kontaktdaten-erhebung am Eingang aus oder halten Sie die LUCA App bereit.

HYGIENEMASSNAHMEN

... für Ihre Gesundheit.

- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung über den gesamten Aufenthaltszeitraum und während der gesamten Vorstellung ist für das Personal und alle Besucher/innen Pflicht.
- Geschultes Personal steht zur Verfügung.
- Hygienestationen mit Desinfektionsmittel und Papiertüchern werden am Eingang aufgestellt.
- Oberflächen und Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Für eine stetige Frischluftbelüftung der Innenräume wird gesorgt.
- Nach Möglichkeit erfolgt das Bezahlen an der Abendkasse bargeldlos über das EC-Cash-Gerät.

ZUTRITSVERBOT UND TEILNAHMEVERBOT

... für Ihre Gesundheit.

Ein Zutrittsverbot besteht für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder Atemnot, aufweisen.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die sich weigern ihre Daten anzugeben, die geforderten Nachweise vorzuzeigen und sich nicht an die festgelegten Vorgaben, wie beispielsweise das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, halten. Auch unbefugten Personen wird der Zugang zum Veranstaltungsgebäude verwehrt.

Stand: 24.11.2021